

---

## **Top-Meldung**

---

### **Broschüre "Was die deutschen Städte von Europa erwarten"**

#### **Forderungen des Deutschen Städtetages anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft**

Im ersten Halbjahr 2007 übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft in der EU. Zu diesem Anlass hat der Deutsche Städtetag seine europapolitischen Erwartungen und Forderungen in einer Broschüre zusammengestellt. Diese vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossenen Forderungen hat der Städtetag der Bundesregierung mit der Bitte übermittelt, sie bei der Vorbereitung der Ratspräsidentschaft zu berücksichtigen.

Die Broschüre enthält die aktuellen europapolitischen Positionen des Deutschen Städtetages und ist daher für alle europapolitischen Akteure von Interesse. Sie wird von der Hauptgeschäftsstelle auf Bundes-, Länder- und Europaebene sowie im kommunalen Raum breit gestreut.

Die Broschüre liegt jetzt auch in englischer Übersetzung als PDF-Datei vor. Die Datei ist im Internet-Angebot des DST eingestellt. Klicken Sie auf unserer Homepage rechts unten auf das Titelbild der Broschüre. Sie gelangen dann direkt auf die Seite mit der deutschen und der englischen Version.

Oder direkt hier:

<http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pressediens/artikel/2006/07/05/00376/index.html>

(LWO)

**Wir weisen darauf hin, dass Europa NEWS nur in elektronischer Form per E-Mail versandt werden!**

---

## Neues aus dem Städtetag

---

### **Kommunale Spitzenverbände: Europäisches Vergaberecht darf kommunale Selbstverwaltung nicht einschränken**

In der bayerischen Landesvertretung in Brüssel fand am 18. Oktober 2006 eine Veranstaltung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und Vertretern deutscher Bundesministerien zum Thema Europäisches Vergaberecht statt.

Im Rahmen der Veranstaltung haben die kommunalen Spitzenverbände die Europäische Union aufgefordert, die Entscheidungsfreiheit der deutschen Städte, Landkreise und Gemeinden zu respektieren und nicht zu beschränken. *„Das gilt gleichermaßen für die interkommunale Zusammenarbeit, so genannte In-house- Geschäfte, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen und für die Gründung von kommunalen Gesellschaften mit privater Minderheitsbeteiligung. In diesem Bereich kommunaler Selbstverwaltung benötigen wir aus Brüssel dringend weniger Einmischung“*, so die Präsidenten Landrat Hans Jörg Duppré (Deutscher Landkreistag), Bürgermeister Roland Schäfer (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, in Brüssel.

Jüngere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sowie die Auffassung der EU-Kommission im Bereich des europäischen Vergaberechts schränkten die Kommunen in zunehmendem Maße in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung ein. Duppré dazu: *„Die EU bleibt nach wie vor aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen Städten, Kreisen und Gemeinden nicht den EU-Vergaberichtlinien zu unterstellen. Interkommunale Kooperation ist eine Frage der Binnenorganisation und kein Beschaffungsvorgang am Markt.“*

*„Dieser verwaltungsinterne Akt dient im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zur Bereithaltung eines breiten Dienstleistungsangebots vor allem den Interessen der Bürger. Daher müssen alle Formen der interkommunalen Kooperation, also sowohl der Zusammenschluss in einem Zweckverband als auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Kommunen, vom Vergaberecht freigestellt werden“*, erklärte Schäfer.

Dr. Articus betonte, die Kommunen müssten Dienstleistungsaufträge auch dann ohne Ausschreibung an eigene Unternehmen vergeben können, wenn private Partner an diesen Unternehmen beteiligt sind. *„Wenn es grundsätzlich nicht mehr möglich sein soll, dass Kommunen Aufträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ausschreibungsfrei vergeben können, würde den Kommunen jede Wahlfreiheit genommen, in welcher Form sie Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen“*, so Articus. Der Europäische Gerichtshof hatte 2005 die ausschreibungsfreie Direktvergabe auf die Fälle beschränkt, in denen sich das beauftragte Unternehmen zu 100 Prozent im kommunalen Eigentum befindet. Diese Rechtsprechung hat zur Folge, dass viele Kommunen Leistungen der Daseinsvorsorge wieder verstärkt selbst erbringen und die Gründung von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen gar nicht anstreben oder bestehende Partnerschaften auflösen.

*„Eine so rigide Auslegung des europäischen Rechts macht es außerdem für private Unternehmen sehr riskant, sich an öffentlichen Unternehmen zu beteiligen“*, erklärten Duppré, Schäfer und Articus: *„Das läuft dem auf allen Politikebenen geteilten Ziel zuwider, öffentlich-private Partnerschaften zu fördern.“* Wie im Kompromiss zur neuen ÖPNV-Verordnung müsse daher eine ausschreibungsfreie Direktvergabe an gemischtwirtschaftliche Unternehmen auch etwa dann möglich sein, wenn ein Auftrag an eine vom öffentlichen Auftraggeber getrennte Einrichtung vergeben wird, in der der private

Partner nur eine geringe Minderheitsbeteiligung hält und die Kommune die unternehmerische Führung hat.  
(DST-Pressemitteilung, 18.10.2006)

## **Beschlüsse des Präsidiums des Deutschen Städtetages**

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat auf seiner Sitzung am 19. September 2006 in Köln folgende Beschlüsse gefasst:

### *Öffentlicher Personennahverkehr : EU-Verordnung: Bewertung des Ministerratsbeschlusses*

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt den im Verkehrsministerrat der EU erzielten Kompromiss für eine neue ÖPNV-Verordnung grundsätzlich als einen deutlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschlägen der Europäischen Kommission. Dies gilt insbesondere für

a) die grundsätzliche Anerkennung eines kommunalen Wahlrechts zwischen Eigenproduktion bzw. Direktvergabe und der Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen,

b) die erweiterte Direktvergabemöglichkeit an interne Betreiber über Gemeindegrenzen hinweg, die eine Grundvoraussetzung für integrierte Verkehrsangebote im Rahmen von Verkehrsverbänden darstellt,

c) die Möglichkeit zur privaten Minderheitsbeteiligung an öffentlichen Verkehrsunternehmen ohne Beeinträchtigung von Inhouse-Vergaben sowie

d) die längeren Übergangsfristen.

2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages sieht allerdings noch Klärungs- bzw. Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung zum Allgemeinen Vergaberecht, bezüglich den Direktvergabemöglichkeiten für Mischverkehrssysteme sowie zur Absicherung des kommunalwirtschaftlichen Querverbunds. Das Präsidium fordert insbesondere

a) eine verbesserte Abgrenzung zwischen dem allgemeinen Vergaberecht und der Verordnung als *lex specialis* für den ÖPNV dergestalt, dass auch Straßenbahn- und Busverkehre auf der Grundlage der Verordnung direkt an den internen Betreiber vergeben werden können;

b) die Gleichbehandlung von gemischten Verkehrssystemen (U-Bahn, Straßenbahnen) als Stadtbahnen mit dem sonstigen Schienenverkehr hinsichtlich der Direktvergabemöglichkeiten;

c) die materiell-rechtliche Absicherung des kommunalwirtschaftlichen Querverbunds.

### *Entwürfe für eine Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse*

1. Die Entscheidung über die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse liegt in Deutschland überwiegend bei der lokalen Ebene. Die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ können dadurch dort geregelt werden, wo sie entstehen und bieten damit den Bürgerinnen und Bürger die Gewähr, dass auf ihre Interessen, Forderungen und Beschwerden auf sehr kurzem Weg und direkt eingegangen werden kann und somit die Verbraucherinteressen effektiv geschützt werden.

2. Diese Gestaltungsfreiheit der Kommunen wird zunehmend durch europäische Initiativen eingeschränkt. Zudem ist unsicher, wann Dienstleistungen wirtschaftlicher Art und binnenmarktrelevant sind und damit den EU-Wettbewerbsregeln unterliegen. Die Städte setzen sich daher dafür ein, offene Fragen zum Geltungsbereich im Rahmen eines geeigneten Instrumentariums (z. B. Leitlinien) zu klären und Änderungen der restriktiven Haltung zu Inhouse-Geschäften und Interkommunaler Zusammenarbeit über eine Novellierung der Vergaberichtlinien zu erreichen.

3. Die Entwürfe für eine europäische Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse von SPE-Fraktion und CEEP stellen keinen geeigneten Weg dar, die Gestaltungshoheit der Kommunen zu sichern und die Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Nach eingehender inhaltlicher Prüfung lehnen die Kommunen die vorliegenden Entwürfe für eine Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ab. Sie befürchten insbesondere, dass die in den Entwürfen vorgeschlagenen Regelungen zu einer Kompetenzverlagerung von der lokalen auf die europäische Ebene führen und eine weitere Bürokratisierung und Standardisierung bei der Erbringung der Dienstleistung nach sich ziehen wird.

#### *Neustrukturierung der Deutschen Sektion des RGRE*

Das Präsidium nimmt den im Vorbericht dargelegten Fortschritt bei den Bemühungen um eine Neustrukturierung der Deutschen Sektion des RGRE zur Kenntnis und befürwortet im Sinne einer zügigen Umsetzung den zwischen den Geschäftsstellen der drei kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Zeitplan.

#### *Nachbenennung: Vertretung des Deutschen Städtetages im World Council des kommunalen Weltverbandes (United Cities and Local Governments / UCLG)*

Das Präsidium des Deutschen Städtetages benennt als ordentlichen Delegierten für das World Council Herrn Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer, Dortmund

#### **Deutscher Städtetag warnt vor Zulassung so genannter Gigaliner**

Der Deutsche Städtetag hat vor der Zulassung so genannter Gigaliner auf deutschen Straßen gewarnt. „Auch wenn interessierte Kreise gern das Gegenteil behaupten: Mit einer Zulassung dieser Riesen-Lastzüge würde das Wachstum des Lkw-Verkehrs auf den deutschen Straßen weiter beschleunigt“, sagte heute der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus. Eine solche Entwicklung liefe jedoch dem Ziel zuwider, künftig einen wachsenden Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene statt auf der Straße abzuwickeln. „Die Städte stehen dem Einsatz solcher 60-Tonner ausgesprochen skeptisch gegenüber – sowohl aus verkehrspolitischen Überlegungen heraus als auch aus Sorge um die Umwelt und damit die Lebensqualität in den Städten“, sagte Articus. In den vergangenen Wochen haben mehrere Bundesländer Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Gigaliner erteilt. Der Bund hat die Bundesanstalt für Straßenwesen mit einer Studie zum Thema „Gigaliner“ beauftragt, deren Ergebnisse im Lauf des Herbstes vorliegen sollen. Der Städtetag betonte, dass im Rahmen dieser Untersuchung auch die Auswirkungen von Gigaliner auf den städtischen Verkehr berücksichtigt werden müssten.

Eine weitere Zunahme des Lkw-Verkehrs durch eine Zulassung so genannter Gigaliner, so der Deutsche Städtetag, sei schon deshalb unvermeidlich, weil diese bis zu 25 Meter langen und bis zu 60 Tonnen schweren Gefährte die Innenstädte aufgrund ihrer Dimensionen in der Regel nicht erreichen könnten. Damit werde es unvermeidlich, das Frachtgut außerhalb der Städte auf kleinere Fahrzeuge umzuladen, um es dann in den

Städten zu verteilen. Ein Einsatz der auch unter der Bezeichnung „Euro-Combi“ firmierenden Lastwagen in den deutschen Innenstädten kommt nach Ansicht des Deutschen Städtetages nicht in Frage, da selbst auf gut ausgebauten Verkehrswegen in den Städten ein problemloses Durchfahren nicht gewährleistet werden könne. So seien viele Verkehrswege nicht auf den enormen Wendekreis von Gigalinern ausgerichtet; schon bei den derzeit zugelassenen Lastzügen seien zum Beispiel immer wieder Schwierigkeiten in den relativ engen Kurven von Aus- und Auffahrten an Stadtautobahnen zu beobachten. Zweifelhaft sei insbesondere auch, ob innerstädtische Brücken dem höheren Gesamtgewicht der Gigaliner gewachsen seien.

Schließlich äußerte der Deutsche Städtetag Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Gigalinern: Aufgrund der Fahrzeuglänge dauere es wesentlich länger, einen solchen Lkw zu überholen, und sowohl Spurwechsel als auch Abbiege- oder Rangiervorgänge könnten erhebliche Risiken mit sich bringen. „Der Einsatz solcher Gigaliner ist aufgrund ihrer Abmessungen, ihres Fahrverhaltens sowie der mangelnden Übersichtlichkeit aus Sicht der Städte höchst problematisch“, betonte Articus. Nach Ansicht des Deutschen Städtetages lassen sich die Erfahrungen, die Länder wie Schweden oder Finnland mit den 60-Tonnern gemacht haben, schon aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht auf Deutschland übertragen. Auch der Verweis auf den Einsatz von Riesen-Trucks in amerikanischen Städten stößt bei den deutschen Städten wegen der völlig anders strukturierten und erschlossenen Stadtzentren auf große Vorbehalte. (DST-Pressemit., 5.10.2006)

---

## Neues aus Brüssel

---

### Weniger Schadstoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Seit Juli 2006 müssen alle in der Europäischen Union angebotenen Elektro- und Elektronikgeräte frei von bestimmten Schwermetallen und Flammenschutzmitteln sein. Bei den Stoffen handelt es sich um Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom sowie um zwei Gruppen von bromhaltigen Flammenschutzmitteln. Sie gefährden beim Recycling die Gesundheit der Arbeitskräfte und können über Müllverbrennungsanlagen und Abfalldeponien in die Umwelt gelangen. Nach Aussage von EU-Umweltkommissar Stavros Dimas bringt das Verbot einen doppelten Nutzen: Es schützt nicht nur die menschliche Gesundheit, sondern macht Recycling auch wesentlich kostengünstiger. Die EU setzt damit Standards, denen sich auch Länder außerhalb Europas, zum Beispiel China und Japan, anschließen wollen. Die Gerätehersteller hatten mehr als drei Jahre Zeit, um sich auf das Inkrafttreten des Beschlusses vorzubereiten.

[http://ec.europa.eu/environment/waste/weee\\_index.htm](http://ec.europa.eu/environment/waste/weee_index.htm)

(EU-Nachrichten Nr.27/2006)

### Leitlinien für die faire Vergabe von Aufträgen mit geringem Auftragswert

Die Europäische Kommission hat Leitlinien für die faire Vergabe von Aufträgen mit geringem Auftragswert durch die öffentliche Hand veröffentlicht. Die Leitlinien, die in Form einer „Auslegungsmitteilung“ vorliegen, enthalten Vorschläge, wie die öffentliche Hand im Einklang mit den Binnenmarktgrundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit handeln sollte. Zudem werden Beispiele für innovative Möglichkeiten der modernen, transparenten und kosteneffizienten Vergabe von Aufträgen genannt. Die Leitlinien gelten auch für bestimmte Dienstleistungen, die nicht vollständig unter die EU-Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen fallen.

EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy sagte: „Werden die Aufträge auf örtliche Bieter beschränkt, so bedeutet dies, dass den Unternehmen europaweit Geschäftsmöglichkeiten entgehen und der öffentlichen Hand nicht immer das beste Preis-Leistungsverhältnis zugute kommt. Letztlich zahlt der Steuerzahler drauf. Die Leitlinien, die wir heute veröffentlicht haben, werden dazu beitragen, dass die öffentliche Hand künftig Aufträge mit geringem Auftragswert auf faire und transparente Weise vergibt.“

Die Aufträge mit geringerem Volumen machen den Großteil der öffentlichen Aufträge in der EU aus, in manchen Mitgliedstaaten sogar mehr als 90 Prozent.

Aufträge mit geringem Auftragswert bieten europäischen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und neu gegründeten Unternehmen, erhebliche Chancen. Der Wettbewerb um diese Aufträge hätte zur Folge, dass die öffentliche Hand aus einem breiteren Spektrum potenzieller Anbieter wählen und von Angeboten mit einem besseren Preis-Leistungsverhältnis profitieren könnte.

Die Vorschriften der Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen gelten für diese Aufträge nicht, da ihr Wert weniger als 211 000 Euro (Dienstleistungs- oder Lieferaufträge) bzw. weniger als 5 278 000 Euro (Baufaufträge) beträgt. Die Auslegungsmitteilung der Kommission enthält Leitlinien für die öffentlichen Auftraggeber, um ihnen Hilfestellung bei der Einhaltung der vom EuGH entwickelten Standards insbesondere in den folgenden Gebieten zu bieten.

(EU-Aktuell 24.07.2006)

#### **Förderung in der 4. Phase für den Aktionsbereich 3b (Städtepartnerschaften)**

Die Europäische Kommission hat die gewährten Zuschüsse zur Unterstützung der Städtepartnerschaften im Bereich der Bürgerbegegnungen für die vierte Phase - Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. - im Internet veröffentlicht. Damit sind Fördermöglichkeiten für den Aktionsbereich 3b des Jahres 2006 abgeschlossen. Die deutschen Kommunen werden in dieser letzten Phase dieses Jahres mit ca. 150.000 Euro unterstützt. Dies entspricht etwa einem Drittel der Summe, die in der vorherigen Phase den deutschen Kommunen zur Verfügung gestellt wurde.

Sobald der Aufruf der Europäischen Kommission zum neuen Programm „Europa für Bürger/Innen“ für den Zeitraum 2007 - 2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft vorliegt, werden wir über die entsprechenden Modalitäten dazu berichten.

Nähere Angaben sind den Internetseiten der Europäischen Kommission

[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/towntwinning/documents/selection\\_2006\\_4.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/towntwinning/documents/selection_2006_4.pdf) zu entnehmen.

(BE)

#### **Die Kommunen – Partner Europas**

Der Erfolg Europas entscheidet sich nicht zuletzt in den Kommunen. Dort werden Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, greifbar für den Alltag der Bürger und der Unternehmen. Die Städte und Gemeinden Europas stehen daher im Mittelpunkt des neuen Themenheftes der EU-Nachrichten. Es stellt Beispiele vor, wie europäische Fördermittel auf kommunaler Ebene erfolgreich eingesetzt werden, gibt einen Überblick über die Verteilung der Strukturfondsmittel für Städte und Gemeinden ab 2007 und beleuchtet die Umsetzung europäischer Umweltpolitik in den Kommunen. EU-Regionalkommissarin Danuta Hübner äußert sich zur Neuausrichtung der Strukturfonds ab 2007 und zum Städteaudit der EU-Kommission. Hinweise auf Großereignisse wie die Vorbereitungen des Ruhrgebiets auf das Projekt Europäische Kulturhauptstadt 2010 oder die Informationskampagne zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge

in 50 deutschen Städten 2007 bieten zusammen mit zahlreichen Recherchetipps für Lokaljournalisten einen aktuellen Service für den Leser.

Das aktuelle Themenheft finden Sie unter:

<http://80.237.230.148/pdf/eunachrichten/eu-themenheft-web.pdf>

(EU-Aktuell 25.08.2006)

## **Sparkassenkonflikt :Öffentlich-rechtliche Trägerschaft steht nicht in Frage**

Deutschland und die EU-Kommission sind auf der Suche nach einer Lösung im Sparkassen-Konflikt. Es muss geklärt werden, unter welchen Bedingungen private Investoren die Marke „Sparkasse“ weiterführen dürfen. Derweil wird in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck erweckt, die EU erzwingt eine Privatisierung und wolle damit das bewährte Sparkassenwesen zerschlagen. Richtig ist: Dem deutschen Gesetzgeber steht es frei, über die Privatisierung einer Sparkasse frei zu entscheiden. In einigen Bundesländern wird der Sparkassenkonflikt zum Anlass genommen, die EU-Kommission wieder einmal generell zu beschuldigen, unberechtigt in natürlich gewachsene Strukturen auf lokaler und regionaler Ebene einzubrechen. So veröffentlichte in der vergangenen Woche die baden-württembergische CDU-Landtagsfraktion eine Pressemitteilung, in der sie pauschal behauptet: „Das Vorgehen der EU-Kommission im Sparkassenstreit gleicht einem generellen Angriff von Brüssel gegen die überaus bewährte Struktur der deutschen Kreditwirtschaft.“ Zerstöre Brüssel das deutsche dreigliedrige Bankensystem aus Sparkassen, Privat- und Genossenschaftsbanken, werde „dem Mittelstand die Finanzbasis weggezogen“. Auf die Sachlage geht die Pressemitteilung der Landespolitiker mit keinem Wort ein.

Im Juni dieses Jahres hat die EU-Kommission beschlossen, Deutschland aufzufordern, Artikel 40 des Kreditwesengesetzes zu ändern. Darin ist festgelegt, dass der Name „Sparkasse“ nur von öffentlich-rechtlichen Instituten, also von solchen, die von Kommunen oder auch Bundesländern getragen werden, geführt werden darf. Falscher Markenschutz verstößt gegen EU-Recht. Private Interessenten könnten nach derzeitiger deutscher Rechtslage zwar das Institut und deren Kunden übernehmen, nicht aber den Markennamen „Sparkasse“. Sie müssten ihre Neuerwerbung umbenennen. Dies betrachtet die EU-Kommission als einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit (Artikel 43 EG-Vertrag) und den freien Kapitalverkehr (Artikel 56).

Die Marke, der rote Punkt über dem S, ist sehr viel Geld wert. Beinahe jeder Bundesbürger kennt sie. Ihr Geschäftswert wird auf 24 Milliarden Euro geschätzt. Die Argumentation von EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy lautet: Private Investoren könnten durch das deutsche Kreditwesengesetz nicht gezwungen werden, bei der Investition in eine Sparkasse auf diesen Geschäftswert zu verzichten. Das bedeutet: Wenn eine Sparkasse verkauft wird, auch an einen privaten Investor, darf sie weiter „Sparkasse“ heißen. Die Marke darf weiter verwendet werden. Für McCreevy steht außer Frage, dass die deutschen Verbraucher den Begriff Sparkasse mit einem gewissen Gemeinwohlaufrag verbinden, und daher nicht jedes Kreditinstitut beliebig diesen Namen verwenden darf. Doch er betont ausdrücklich, dass allein die Mitgliedstaaten für die Eigentumsordnung zuständig sind. Deutschland stünde es daher vollkommen frei, über die Privatisierung oder Nichtprivatisierung einer Sparkasse zu entscheiden. Solange eine Sparkasse in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleibe, stünde ihnen der Name exklusiv zu. Wenn aber eine Kommune oder ein Bundesland den Verkauf beschliesse, müsse dies nach geltendem EU-Recht geschehen. Das heißt, dem Käufer müsse es erlaubt sein, den Namen Sparkasse mit zu erwerben.

Übrigens führt die österreichische Erste Bank, beziehungsweise Erste Sparkasse, ebenso das Logo mit dem roten S im Namen wie der tschechische und der slowenische Sparkassenverband. Und die Österreicher haben es für teures Geld vom deutschen Sparkassenverband gekauft.

(EU-Nachrichten 32/2006)

### **Kohlendioxid-Emissionen bei Pkw müssen weiter sinken**

Neuwagen erzeugen deutlich weniger Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als 1995. Dies ist das Ergebnis des Jahresberichts der EU-Kommission über die CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen in der EU-15. Den Autoherstellern ist es gelungen, die Emission bei Neuwagen um 12,4 Prozent gegenüber dem Ausstoß von 1995 zu senken. Der Bericht begrüßt diese Fortschritte, unterstreicht jedoch, dass die Industrie große zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2008/9 um durchschnittlich 25 Prozent gegenüber dem Niveau von 1995 zu senken. Der Straßenverkehr ist für mehr als ein Fünftel aller Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich, wobei mehr als die Hälfte auf Personenkraftwagen entfällt. Insgesamt sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr seit 1990 um 22 Prozent gestiegen, insbesondere aufgrund der zunehmenden Zahl der Autos auf den Straßen und der jährlich zurückgelegten Kilometer.  
(EU-Nachrichten 32/2006)

### **Neuer Schwung beim Sprachenproblem**

EU-Kommissar Ján Figel' hat eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die sich mit dem Sprachenproblem in der EU beschäftigt. Der für allgemeine und berufliche Bildung zuständige Kommissar erhofft sich Anregungen und Ideen für neue Initiativen. Mangelnde Sprachkenntnisse sind ein Haupthindernis für berufliche Mobilität in der EU. Aus Deutschland gehört Professor Wolfgang Mackiewicz (Freie Universität Berlin) zu dem Gremium.  
(EU-Nachrichten 35/2006)

### **Energisch gegen Feinstaub**

Die Europäische Kommission begrüßt die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung der Luftverschmutzung vom 26.9.2006. Sie befürchtet jedoch, dass einige der in der ersten Lesung vorgeschlagenen Änderungen wichtige Bestandteile des Kommissionsvorschlags aushöhlen könnten. Unter anderem beabsichtigt das Parlament für Mitgliedsstaaten, die Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen haben, die Fristen zu verlängern und die Spielräume zu erweitern. Ebenfalls schlägt es eine Erhöhung des Tagesgrenzwerts für die Feinstaubkonzentration von 35 auf 55 Tage vor.

Zwar erkenne die Kommission an, dass mehr Zeit erforderlich sei, jede Verlängerung der Fristen müsse aber streng begrenzt sein, weil dadurch Menschen über einen längeren Zeitraum zu hohen Schadstoffkonzentrationen ausgesetzt seien. Der Vorschlag des Parlaments, die Fristen um mehr als fünf Jahre zu verlängern, sei deshalb nicht akzeptabel. Zudem hätte die Aufweichung des Tagesgrenzwerts für Feinstaub eine nicht hinnehmbare Gesundheitsbelastung derjenigen zur Folge, die bereits am stärksten durch schlechte Luft gefährdet seien.  
(EU-Aktuell 26.09.2006)

## **Novelle der Verpackungsverordnung löst Probleme der Kommunen nicht!**

Die bisher bekannt gewordenen Überlegungen für eine Änderung der Verpackungsverordnung lösen fast keines der auf kommunaler Seite bestehenden drängenden Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen. Darauf weist die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) anlässlich der Präsentation der Vorstellungen zur Novellierung der Verpackungsverordnung durch Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am 28. September 2006 hin.

Bekanntlich sind derzeit außer dem Ex-Monopolisten Duales System Deutschland GmbH drei, in Kürze wahrscheinlich sechs oder sieben weitere Unternehmen für die Organisation und die Finanzierung der haushaltsnahen Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen zuständig. Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass der verschärfte Wettbewerb unter den Systembetreibern sich zulasten der Kommunen auswirkt: Werden beispielsweise gelbe Säcke nicht abgeholt, erwarten die Bürgerinnen und Bürger Abhilfe von ihrer Kommune, obwohl diese hierfür nach der Verpackungsverordnung nicht zuständig ist. Der Kommune fehlen außerdem wirksame Instrumente, um die Systembetreiber und die von diesen beauftragten Entsorgungsunternehmen zu einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung anzuhalten. Die Folge: Die Kommune und die Abfallgebührenzahler bleiben auf Kosten sitzen, die nach der Philosophie der Verpackungsverordnung allein von der Wirtschaft zu tragen sind. Geeignete Instrumente, etwa die Stellung von finanziellen Sicherheiten durch die Systembetreiber, auf die die Kommunen im Bedarfsfall zugreifen könnten, sieht die Novelle nicht vor.

Auch die Vorgaben für die Abstimmung zwischen kommunalen und privatwirtschaftlichen Entsorgungssystemen sind nicht bürgerfreundlich: Wenn eine Kommune beispielsweise aus wohlerwogenen Gründen anstelle von gelben Säcken gelbe Tonnen einführen will, sieht der Vorschlag des Bundesumweltministeriums vor, dass eine solche Systemänderung mit allen operativ tätigen Systembetreibern, also möglicherweise mit acht Unternehmen, zu vereinbaren ist. Akzeptiert nur ein Systembetreiber die vorgesehene Änderung des ursprünglich abgestimmten Abholsystems nicht, drohen – abgesehen von dem immensen Abstimmungsaufwand – überwiegende öffentliche Interessen auf der Strecke zu bleiben.

Ungelöste wettbewerbsrechtliche Probleme ergeben sich weiterhin bei der gemeinsamen Entsorgung von Altpapier in Form von Druckerzeugnissen und Verpackungen durch Kommunen und Duale Systeme und bei der Ausschreibung von Entsorgungsleistungen. Nach Überzeugung der kommunalen Spitzenverbände können angesichts einer wachsenden Zahl von Systembetreibern mit volkswirtschaftlich vertretbarem Aufwand keine fairen Wettbewerbsbedingungen bei der Verpackungsentsorgung geschaffen werden. Mindestens die Sammlung von Verpackungsmüll ist daher zurück in die Verantwortung der Kommunen zu übertragen, wobei die Hersteller und Vertreiber im Rahmen ihrer Produktverantwortung die Kosten tragen müssten. Ohne ein Wort der Begründung verschließt sich das Bundesumweltministerium explizit auch diesem Vorschlag.

Die kommunalen Spitzenverbände verkennen nicht das Bedürfnis, gegen schwarze Schafe auf Seiten der Wirtschaft vorzugehen, die sich nicht an der Finanzierung der Verpackungsmüllentsorgung beteiligen. Entsprechende Schlupflöcher der Verpackungsverordnung sind zu schließen. Ohne die Lösung auch der aufgezeigten kommunalen Probleme wird die jetzt vorgelegte Novelle jedoch Stückwerk bleiben (DST, 28.09.06)

## **Immer mehr Computer in Europas Schulen**

Computer und Internet sind fester Bestandteil des europäischen Schulalltags. Laut einer am Freitag veröffentlichten Studie der EU-Kommission verfügen bereits 67 Prozent aller Schulen in Europa über eine Breitbandverbindung. Über 90 Prozent der Lehrer nutzen Computer oder das Internet zur Unterrichtsvorbereitung, 74 Prozent von ihnen auch als Lehrhilfe. Allerdings gibt es große regionale Unterschiede, vor allem ist ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei der Verbreitung und Nutzung von IT-Medien festzustellen. (EU-Nachrichten 35/2006)

## **EU fördert Bau neuer Messehalle in Frankfurt/Oder**

Die Europäische Union unterstützt das Bauprojekt einer neuen Messehalle in Frankfurt an der Oder. Eingesetzt werden dafür 3,4 Millionen Euro aus dem Förderprogramm Interreg III A. Dieses Programm hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit europäischer Städte und Regionen über die Grenzen hinweg zu fördern. Geplant ist, die Halle in der Grenzstadt insbesondere für Verbraucherausstellungen – sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite – zu nutzen.

Mehr über die regionalen Entwicklungsprogramme der EU-Kommission im Internet unter:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24204.htm>

(EU-Nachrichten 35/2006)

---

## **Neues aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)**

---

### **Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen**

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Rahmen *seiner 64. Plenartagung vom 26./27. April 2006* die nachfolgend genannten Stellungnahmen verabschiedet, die nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegen (Amtsblatt der Europäischen Union, C 206, 29. August 2006):

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament Thematische Strategie zur Luftreinhaltung und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Luftqualität und saubere Luft für Europa; 2006/C 206/01

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie) und zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament -Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt; 2006/C 206/02

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema Naturkatastrophen (Flächenbrände, Überschwemmungen, Dürren); 2006/C 206/03

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte und Ballungsräume zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen; 2006/C 206/04

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern; 2006/C 206/05

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu folgenden Themen:  
Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts-

und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger; 2006/C 206/06

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität; 2006/C 206/07

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008); 2006/C 206/08  
(Amtsblatt der Europäischen Union, C 206, 29. August 2006)

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Rahmen *65. Plenartagung am 14./15. Juni 2006* die nachfolgend genannten Stellungnahmen verabschiedet, die nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegen (Amtsblatt der Europäischen Union, C 229, 22. September 2006):

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle; (2006/C 229/01)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge; (2006/C 229/02)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen; (2006/C 229/03)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission — Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU — Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik; (2006/C 229/04)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit; (2006/C 229/05)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem 3. Legislativ-Maßnahmenpaket für die Seeverkehrssicherheit; (2006/C 229/06)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen i2010: Digitale Bibliotheken; (2006/C 229/07)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung; (2006/C 229/08)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und zu den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa; (2006/C 229/09)

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion und dem Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik; (2006/C 229/10)  
(Amtsblatt der Europäischen Union, C 229, 22. September 2006)

---

## Neues aus Berlin

---

### Verwaltungspartnerschaft: Deutschland ist Vorbild für andere EU-Staaten

Die europaweit bislang einzigartige Verwaltungspartnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung lernt das Laufen: noch im Sommer soll der Startschuss für die ersten Projekte fallen. Zwei Tage vor dem Jahreswechsel, am 29. Dezember 2005, hatten EU-Kommission und Bundesregierung ein neues Kapitel der Zusammenarbeit aufgeschlagen. Gemeinsam wollen die Partner zwischen 2005 und 2008 drei Millionen Euro investieren, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland einen Dialog über die Zukunft Europas zu führen. Die beiden Institutionen betraten dabei völliges Neuland: Die Verwaltungspartnerschaft ist die erste derartige Vereinbarung überhaupt. Deutschland ist damit Vorbild für die 24 anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Deutschen werden nicht lange die einzigen bleiben – weitere solche Pakte mit anderen Regierungen sind bereits in der Pipeline. Inzwischen trägt der Sitzungsmarathon, in den sich die Partner stürzten, erste Früchte. Vier Projekte waren von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament, Auswärtigem Amt und Bundespresseamt gemeinsam für das laufende Jahr vereinbart worden:

- Europaweiter Jugendkongress zur Zukunft Europas in Berlin mit 120 Jugendlichen im Alter von 16 bis 22 Jahren (November 2006).
- Jugend trainiert Jugend: 16- bis 24-Jährige werden zu „Multiplikatoren für Europa“ ausgebildet. Danach kommunizieren sie mit ihren Altersgenossen in bis zu 80 Informationsveranstaltungen über europäische Themen.
- Ende 2006: Auf einer Informationstour können die Bürger in zwölf deutschen Städten einen Dialog mit ihren politischen Vertretern führen.
- Filmspot „Europäische Werte“: in anderthalb Minuten über die gemeinsamen europäischen Werte sprechen – eine Herausforderung für kreative Studenten an Filmhochschulen.

Die Partner schmieden bereits Pläne für das kommende Jahr. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bundesländern wird von März bis August 2007 eine Dialog- und Informationskampagne unter dem Motto „EUropa wird 50 – 50 Städte feiern mit!“ in deutschen Städten stattfinden. Weiterhin geplant ist eine bundesweite Schulungsreihe für Schülerzeitungsredakteure, die Nachwuchs-Journalisten mit europapolitischen Themen vertraut machen soll. Darüber hinaus werden Zuschüsse von dreimal höchstens 85.000 Euro ausgeschrieben, um bundesweit mit lokalen Partnern Informationsevents zu organisieren – ein Projekt, von dem vor allem lokale und regionale Vereine, Verbände und andere Organisationen der Zivilgesellschaft profitieren können.

Weitere Informationen und Ausschreibungen:

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Politikthemen/AussenpolitikundEU/EU/AktionEuropa/aktion-europa.html>

<http://www.bund.de/Ausschreibungen>

(EU-Nachrichten 31/2006)

---

## Termine & Hinweise

---

### EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden

Zwischen der Europäischen Union einerseits und den Städten und Gemeinden andererseits bestehen vielfältige Beziehungen. Waren diese zunächst vor allem durch die kommunalrelevanten Förderprogramme und Fördermittel der EU geprägt, so werden inzwischen auch EU-Rechtssetzungen – wie Verordnungen und Richtlinien – immer mehr auf der kommunalen Ebene spürbar. Gleichzeitig wird die Frage, ob und in welcher Form die Städte ihren Einfluss auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der EU und ihrer Organe verstärken können, immer deutlicher artikuliert. Aufschluss über den aktuellen Stand kommunaler EU-Aktivitäten gibt die Dokumentation zur Difu-Umfrage von Werner Heinz, Andrea Jonas, Vera Lorke und Klaus Mittag. Hier werden die Ergebnisse einer in 120 ausgewählten deutschen Städten im Herbst 2005 durchgeführten Umfrage veröffentlicht. Dabei geht es nicht nur um die Darstellung der einschlägigen personellen und organisatorischen Zuständigkeiten und der kommunalen Erfahrungen mit der Akquisition und Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln, sondern auch um eine kritische Bewertung der aktuellen Situation. Abgeschlossen wird die Studie mit einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die künftige kommunale Europa-Arbeit.

Der Titel „EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden“ ist in der Reihe „Materialien“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Bd. 5/2006, 186 S., erschienen.  
ISBN 10: 3-88118-419-8; ISBN 13: 978-3-88118-419-9; Schutzgebühr Euro 20,-  
Sie erhalten den Titel im Buchhandel oder beim Deutschen Institut für Urbanistik, Postfach 12 03 21, D-10593 Berlin, Angelika Meller: 030/39001-253; Sylvia Koenig: 030/39001-256;  
Fax: 030/39001-275; E-Mail: [verlag@difu.de](mailto:verlag@difu.de)  
(Difu)

### 5. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik

Diese Veranstaltung, die vom 5. bis 6. Dezember 2006 im Umweltforum Berlin stattfindet, möchte über den Europäischen Pakt für die Jugend informieren und Chancen, die er für Kinder und Jugendliche in Deutschland bietet, aufzeigen.

Europäische Politik nimmt zunehmend Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die Kinder- und Jugendhilfe erschließt sich damit neue Tätigkeitsfelder und Formen der Zusammenarbeit.

Unter dem Grundsatz der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindet der Europäische Pakt für die Jugend bisher oft getrennt betrachtete Politik- und Handlungsfelder und ermöglicht so wirksamere Strategien für die Verbesserung der Lebenslagen und Perspektiven junger Menschen. Durch Vernetzung von Aktivitäten in den Politikfeldern Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, soziale Integration und Mobilität will diese europäische Initiative die Möglichkeiten junger Menschen bei der sozialen und beruflichen Eingliederung verbessern.

Die zweitägige Veranstaltung im Berliner Umweltforum soll Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene anhand von Beispielen konkrete Anregungen für die Erarbeitung sektorübergreifender Strategien und Kooperationen bieten. Es geht darum, diese europäische Initiative aufzugreifen und nachhaltige Querverbindungen zwischen Aktivitäten für Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Mobilität herzustellen. Die Veranstaltung soll handlungsanregend sowohl für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für die Politik sein, die Position Deutschlands während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 soll diskutiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aller Handlungs- und Themenfelder auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene. Formlose Interessenbekundungen können per E-Mail an [jana.schroeder@agj.de](mailto:jana.schroeder@agj.de) oder per Fax an (030) 400 40 232 gerichtet werden.

Das 5. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik ist eine Veranstaltung von:

- JUGEND für Europa - Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND
- Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK, ein Projekt der AGJ (gefördert von Aktion Mensch e.V. und Stiftung Jugendmarke e.V.)
- BBJ Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe

(IJAB)

### **Deutsch-türkischer Fachausschuss**

Vom 17. - 21. September 2006 fand in der Region Trabzon in der Türkei die diesjährige Sitzung des gemischten Fachausschusses für die deutsch-türkische jugendpolitische Zusammenarbeit statt. Anwesend waren von deutscher Seite Vertreter(innen) des BMFSFJ, der Bundesländer, der Deutschen Sportjugend und des Deutschen Bundesjugendringes; die türkische Seite setzte sich aus Generaldirektorat für Jugend und Sport, Generaldirektorat für Soziale Dienste und Kinderschutz und einer NGO-Vertreterin zusammen.

Neben der Auswertung der in 2005 und 2006 stattgefundenen Programme legte der Fachausschuss die gemeinsamen Schwerpunkte für das kommende Jahr fest. Von besonderer Bedeutung in der deutsch-türkischen Zusammenarbeit sind wie in den vergangenen Jahren Aktivitäten, die zur besseren Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund beitragen.

Darüber hinaus ist für 2007 zur Ausweitung des Jugendaustausches zwischen beiden Ländern eine Partnerbörse in der Türkei geplant.

(IJAB)

### **Internationales Trainingsseminar „Deutsche Sprache und Jugendarbeit“ für ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe**

Am 22. September 2006 ist das 31. Internationale Trainingsseminar erfolgreich zu Ende gegangen. 34 Teilnehmer(innen) aus zwölf verschiedenen Ländern nahmen vier Wochen lang an dem intensiven und abwechslungsreichen Kursprogramm am Europa-Kolleg in Kassel teil.

Für den vormittags stattfindenden Sprachunterricht wurde eine eigens zusammengestellte Materialsammlung benutzt, die verschiedene Themen rund um die Jugendhilfe behandelt. Nachmittags besuchten die Teilnehmenden dann verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe in Kassel und Umgebung und bekamen so ein sehr anschauliches Bild des deutschen Jugendhilfesystems vermittelt. Der thematische Schwerpunkt des Kurses war dieses Jahr das Bürgerschaftliche Engagement, wozu es einen regen Austausch auch unter den beteiligten Ländern gab.

(IJAB)

## **Offene Termine der Trainingsseminare für Kinder- und Jugendreisen und Internationale Begegnungen (TiB) 2006**

Fachkräfte und Multiplikator(inn)en der internationalen Jugendarbeit können sich für folgende Veranstaltungen noch anmelden:

*Jahreskonferenz "Training - Coaching - Pädagogisches Personal" vom 26. - 28. Oktober 2006 in Bonn*

Eine Veranstaltung für die Zielgruppe der Aus- und Fortbildner(innen), der Coache der internationalen Jugendarbeit und Personalverantwortliche zu den Themen: Professionelle Auswertung von Freizeiten und Begegnungen, Diversity Management in der internationalen Jugendarbeit, Teamer(inn)enbindung durch Personalentwicklung, Lösungsorientiertes Systemisches Coachen u.v.m.

*"Steigerung von Sprachkompetenz (durch Kinder- und Jugendreisen)" vom 26. bis 28. Oktober 2006 in Nordhausen*

Ein Konzeptworkshop zur Erweiterung der Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

*"Interkulturelles Lernen mit Kindern" vom 30. Oktober bis 1. November 2006 in Weimar*  
Eine Fachtagung zur Vernetzung von Institutionen und Organisationen, die im Arbeitsfeld Interkulturelles Lernen mit Kindern tätig sind und zum Voranbringen einer fachpolitischen Debatte.

*"Methodenset Interkulturell Erleben" vom 3. bis 5. November 2006 in Rommerz/Hessen*  
Ein Workshop für Fachkräfte der Erlebnispädagogik und für Interkulturelles Lernen zur Erprobung von Methoden und Erstellung eines Leitfadens für die Praxis von internationalen Jugendbegegnungen

*Training "Interreligiöse Kompetenz" vom 9. - 12. November 2006 in Bad Honnef*  
Ein Training zum Thema Religion und Religiosität in internationalen Jugendbegegnungen und Jugendreisen zur Aneignung von inhaltlichem und methodischem Handwerkszeug für die eigene Praxis.

Weitere Informationen erteilt Julia Loboda (IJAB), Tel.: 0228-9506-230, E-Mail: [loboda@ijab.de](mailto:loboda@ijab.de), (IJAB)

---

Herausgeber: Deutscher Städtetag. Hauptgeschäftsstelle Köln, Lindenallee 13-17, 50968 Köln.  
Hauptgeschäftsstelle Berlin, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin. Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de),  
E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de).

Geschäftsführendes Präsidialmitglied: Dr. Stephan Articus. Pressesprecher: Volker Bästlein.  
Redaktion: Harald Lwowski (verantwortlich), Europaabteilung, Tel. 0221/3771-310, Fax 0221/3771-150, Franz Springer.